

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/2904 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/2400 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/2398 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 04**  
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung**

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Einzelplan 04 Kapitel 0402 (Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau) wird ein neuer Titel mit der Zweckbestimmung „Sachverständige und Aufträge zur Festlegung eines Ökobaustandards sowie zur entsprechenden Anpassung von Förderrichtlinien nach Grundsätzen des nachhaltigen und klimaschützenden Bauens“ eingerichtet und für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 10 TEUR ausgestattet.

2. Die Erläuterung zu dem neuen Titel wird wie folgt gefasst:

„Sachverständigenleistungen und Aufträge zur Festlegung eines Ökobaustandards für Hochbaumaßnahmen des Landes, der den Grundsätzen des nachhaltigen und klimafreundlichen Bauens Rechnung trägt.“

3. Zur Deckung der Mehrausgaben werden die Ansätze im Einzelplan 04 Kapitel 0402 Titel 526.02(neu) „Sachverständige“ in den Jahren 2024 und 2025 um jeweils 10 TEUR gesenkt.

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

### **Begründung:**

Zur Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern ist eine schnellstmögliche Emissionsreduktion des Gebäudesektors unerlässlich. Zugleich ist der Gebäudesektor bundesweit noch immer nicht auf einem Emissionsreduktionspfad, der die Erreichung der Klimaziele gewährleistet. Daher sind in diesem Sektor in den nächsten Jahren noch größere Anstrengungen als bisher erforderlich, um eine ausreichende und schnellstmögliche Emissionsreduktion zu erzielen.

Die Förderung von Baumaßnahmen, die auf in ihrer Produktion emissions- und energieintensive bzw. klima- oder umweltschädliche Baustoffe zurückgreifen und nicht zu einer zukünftigen Erreichung einer effizienten und klimaneutralen Deckung der Wärmeversorgung beitragen, steht der Einhaltung der Klimaziele des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie dabei insbesondere der Herstellung eines klimaneutralen Gebäudebestandes entgegen. Durch den Rückgriff auf natürliche Baustoffe etwa aus Paludikultur wird hingegen ein mehrfacher Nutzen für den Klimaschutz erzielt, da sie klimaschädliche Baustoffe ersetzen, Kohlenstoff speichern sowie durch die zu ihrem Anbau nötige vorherige Wiedervernässung von Mooren zur Umwandlung von relevanten Treibhausgasquellen in -senken beitragen. Daher sollte das Land Mecklenburg-Vorpommern künftig verstärkt Anreize zum klimafreundlichen Bauen schaffen. Hierzu bedarf es der Definition eines Ökobaustandards, auf dessen Grundlage anschließend die Förderprogramme des Landes für Sanierungs- und Hochbaumaßnahmen an die Grundsätze des nachhaltigen Bauens und damit an das Ziel der Erreichung der Klimaneutralität angepasst werden, indem künftige Förder voraussetzung der Nachweis der Einhaltung dieser Standards ist. Hochbaumaßnahmen des Landes sollen ebenfalls nur auf der Grundlage dieses Standards vorgenommen werden.

Im Sinne der anschließenden praktischen Anwendbarkeit des Standards kann dessen Festlegung auch in Anlehnung an bereits existierende bundesweite Standards erfolgen, also durch Auswahl und bis hin zu weitgehender Übernahme eines bestehenden Standards. Anpassungen des Standards sollten vor allem im Hinblick auf ambitionierte Nachhaltigkeits- und Klimaschutzansprüche und insbesondere auch mit dem Ziel der Nutzung regionaler und nachhaltiger Baustoffe erfolgen. Die Festlegung des Standards kann so etwa auf der Grundlage des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen des Bundesbauministeriums erfolgen. Der Grenzwert, ab dem der Standard im Rahmen eines solchen Bewertungssystems als erfüllt gilt, ist dabei ambitioniert anzusetzen, sodass eine Erfüllung des Standards etwa eine über den gesetzlichen GEG-Standard hinausgehende Energieeffizienz, die Nutzung regionaler und ökologischer Baustoffe, flächeneffizientes Bauen sowie klimaneutrales Heizen voraussetzt.

Die Schaffung eines Ökobaustandards und das damit verstärkt geförderte klimaneutrale Bauen folgt damit zwei entsprechenden, im Rahmen der Sektorzielstudie für das Landesklimaschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern erarbeiteten Maßnahmenvorschlägen des Leipziger Instituts für Energie für den Gebäudesektor. In Verbindung mit einer Zertifizierung regionaler, nachhaltiger Baustoffe durch die Landesregierung können zudem Produzentinnen und Produzenten dieser Baustoffe beim Markteintritt unterstützt werden, wodurch Anreize zur Bewirtschaftung von Mooren in Paludikultur und damit zur Wiedervernässung von Mooren geschaffen werden.